

zu TOP



Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1388/2012 zur Sitzung Stadtrat am 05.09.2012

Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (DIE LINKE.)

Mit der Neuermittlung der Regelleistungen in der Grundsicherung (Hartz IV, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) hat die Bundesregierung das sog. Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe gehören nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum. Insofern muss es – solange das „Bildungs- und Teilhabepaket“ nicht grundlegend neu konzipiert worden ist - das Ziel sein, eine möglichst umfassende Inanspruchnahme der Leistungen durch alle Leistungsberechtigten zu erreichen.

Wir fragen an:

1. Wie ist die kommunale Umsetzung des sog. Bildungs- und Teilhabepakets vor Ort organisiert? Wer ist jeweils für die administrative Umsetzung zuständig und ggf. welche Absprachen gibt es zwischen der Kommune und dem örtlichen Jobcenter (differenziert nach den verschiedenen Rechtskreisen: SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz)?
2. Wie hoch war rechnerisch der vom Bund zugewiesene Haushaltsansatz für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für das Haushaltsjahr 2011 (SGB

II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld – jeweils für Leistungen sowie separat für die Verwaltung)?

3. In welchem Umfang wurden die zur Verfügung gestellten Mittel des BuT im Haushaltsjahr 2011 für die jeweiligen Zwecke verausgabt (aufgegliedert nach Mittagessen, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, soziales und kulturelles Leben)?
4. In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind Mittel des BuT im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?
5. Welche Aktivitäten hat die Kommune unternommen, um sicherzustellen, dass die Mittel für das BuT zweckentsprechend und vollständig verwendet werden?
6. Wie hoch waren rechnerisch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die Mittagsverpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Schulsozialarbeit (jenseits des BuT) und in welchem Umfang wurden diese Gelder für die jeweiligen Zwecke im Haushaltsjahr 2011 verausgabt? In welchem Umfang (absolute Höhe sowie Anteil zu Haushaltsansatz) sind diese Mittel im Haushaltsjahr 2011 nicht verausgabt worden und welcher Verwendung wurden diese Mittel zugeführt?
7. Wie viele leistungsberechtigte Personen für das Bildungs- und Teilhabepaket gab es 2011 in den verschiedenen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz sowie Asylbewerberleistungsgesetz)?
8. Bitte die Fragen 2 – 7 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 – soweit aktuell Daten vorliegen – beantworten.
9. Um welche Höhe würde der Haushaltsansatz für die Leistungen des BuT für das Jahr 2013 rechnerisch verringert, wenn die Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 – wie vom Gesetz vorgesehen (§ 46 SGB II) – hochgerechnet werden und diese den Bezugspunkt für die Ermittlung des Haushaltsansatzes darstellen?

10. Wie ist die Beantragung der Leistungen aus dem BuT-Paket örtlich organisiert?

Gelten bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB II konkludent auch die Leistungen nach dem BuT als beantragt? Wie werden die Leistungsberechtigten systematisch auf die Ansprüche aus dem BuT hingewiesen? Werden die Leistungsberechtigten insbesondere auf die Möglichkeit des Ansparens der Ansprüche auf Teilhabeleistungen hingewiesen (vgl. Tätigkeitsbericht der AG BuT für den Bund-Länder-Ausschuss 2011, der in seiner Anlage 2 – „Erörterung grundsätzlicher Rechtsfragen“ - zu dem Schluss kommt, dass ein Ansparen nach gesetzlicher Grundlage „unbeschränkt möglich erscheint“, mindestens aber eine „Ansparrung für maximal 12 Monate als zulässig erachtet“)?

11. Wie viele Leistungen des BuT-Pakets sind im Haushaltsjahr 2011 sowie bislang in 2012 beantragt worden (bitte differenziert nach Leistungsart: eintägige Ausflüge, mehrtätige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe)?

12. Wie viele dieser Anträge wurden im Haushaltsjahr 2011 und bislang im Haushaltsjahr 2012 a) positiv und b) abschlägig beschieden? Welche Gründe gab es für die Versagung eines positiven Bescheids?

13. Wie hoch ist der Anteil der positiv beschiedenen Anträge für die verschiedenen Leistungen (bitte nach Leistungsart differenzieren) a) in Relation zu den gestellten Anträgen und b) in Relation zu den jeweils anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen?

14. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand und reichen die Mittel aus, die der Bund dafür zur Verfügung gestellt hat?

15. a) Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Antrag für die Leistungen aus dem BuT (bitte differenziert nach Rechtskreis)? b) Wie hoch ist der Bestand an aktuell unbearbeiteten Anträgen? c) Wie verfährt die kommunale Ver-

waltung, wenn Eltern aufgrund der Bearbeitungsdauer in eine finanzielle Vorleistung getreten sind? d) Werden derartige Vorleistungen unbürokratisch erstattet?

16. Wie viele Personen bearbeiten in den verschiedenen Verwaltungen die Leistungen nach dem BuT?
17. Wie viele Personen sind seit Januar 2011 zusätzlich eingestellt oder zu diesem Zweck innerhalb der Verwaltungen versetzt worden, um die Leistungen nach dem BuT zu bearbeiten?
18. Wie viele Personen sind aktuell vor Ort für den Bereich der Schulsozialarbeit zuständig und wie viele Personen sind seit Januar 2011 zusätzlich eingestellt worden?
19. Wurden seit Einführung des BuT sachlich einschlägige kommunale Leistungen reduziert oder abgeschafft (etwa: Zuschüsse zu Mittagessen in Einrichtungen, Förderung von Lernhilfe oder Schülerbeförderung, freiwillige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe)?
20. Wie wird der bürokratische Aufwand für die Abwicklung der Leistungen des BuT durch die einbezogenen Akteure vor Ort (Politik, Verwaltung, Schulen, Vereine und Leistungsberechtigte) bewertet? Stehen insbesondere administrativer Aufwand und Effekt in einem angemessenen Verhältnis?